

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 06.12.2019

Nummer: 30

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 16.12.2019 um 17:00 Uhr in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33 in 50321 Brühl

322 - 325

Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtservicebetriebes Brühl (AöR) am Mittwoch, den 11.12.2019 um 18:00 Uhr, Sitzungssaal 1. OG, Engeldorfer Str. 21a, 50321 Brühl

326

Offenlegung

gemäß § 23 der DVOzVermKatG NRW in Verbindung mit §§ 19 – 21 VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

327

hier:

Auf der Kehre 30/32 und Auf dem Kamm 4, 50321 Brühl

Gemarkung: Badorf; Flur: 7; Flurstücke: 137-139

Offenlegung

gemäß § 23 der DVOzVermKatG NRW in Verbindung mit §§ 19 – 21 VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

328

hier:

Lindenstraße (südöstl Hausnr. 2), 50321 Brühl

Gemarkung: Schwadorf; Flur: 2; Flurstück: 112

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 16.12.2019

Am **Montag, 16.12.2019, 17:00 Uhr**, findet in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Str. 33, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 28.10.2019
3. Anregung nach § 24 GO NRW;
hier: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen
Bezug: Antrag vom 17.05.2019 von Herrn Ruben Rauber, Bonnstraße 69, 50321 Brühl
 - 3.1 Erklärung zur Bekämpfung des Klimanotstandes
Bezug: Antrag aller Fraktionen des Brühler Rates vom 28.10.2019
4. Haushalt 2020
 - 4.1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020
- hier: Stellungnahme IHK-
 - 4.2 Anträge zum Haushalt 2020
 - 4.3 Konsequentes Controlling im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltssanierung
Bezug: Antrag Ratsherr Dr. Herbert Heermann vom 03.12.2019
 - 4.4 Haushaltssatzung 2020
hier: Stellenplan und Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung
 - 4.5 Erlass der Haushaltssatzung 2020
Rat 28.10. u. HA 25.11., 02.12.19
5. Bibliothekskonzept
 - 5.1 Bibliothekskonzept
hier: Personalbedarf
Bezug: KPTA vom 10.10.2019 u. HA vom 18.10.2019 Vorlagen-Nr. 382/2019
6. Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Brühl
7. Verein "Brühl digital e. V."

8. Katholische Grundschule Barbara
Räumliche Erweiterung der Übermittagsbetreuung
Bezug: Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Linke & Piraten,
Rat 6.5.2019, Vorlagen-Nr. 113/2019,
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2019 166/2019, HA 27.05.2019,
Rat 08.07.2019, Vorlagen-Nr.: 268/2019,
Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU und Grüne vom 06.05.2019 zu TOP 18.1, Rat
6.05.2019, Vorlage-Nr. 113/2019, Bezug: Rat 23.09.2019, SchA 26.11.2019, Vorlagen-
Nr. 368/2019
9. Neue „Benutzungsordnung der Stadt Brühl für die Nutzung stadteigener Schulräume“
Anpassung an die veränderte Schulraumsituation und Aktualisierung der Rahmenbe-
dingungen
 - 9.1 Neue „Benutzungsordnung der Stadt Brühl für die Nutzung stadteigener
Schulräume“
Anpassung an die veränderte Schulraumsituation und Aktualisierung der Rah-
menbedingungen
Bezug: SchA 26.11.2019, Vorlage-Nr. 340/2019
10. "Gute Schule 2020"
Mittelverwendung und Maßnahmenplanung 2019
Bezug: Rat 10.07.2017, Vorlage 181/2017
11. Kooperation mit Urban Sports Club für die Beschäftigten der Stadt Brühl
 - 11.1 Kooperation mit Urban Sports für die Beschäftigten der Stadt Brühl
Hier: Beantwortung von Rückfragen
Bezug: Rat 28.10.2019 Vorlage 394/2019
12. Kindertagesbetreuung in Einrichtungen
hier: Finanzierung des Neubaus und der Einrichtung der Erweiterung der evangeli-
schen Kindertagesstätte Rodderweg und anteilige Übernahme des Trägeranteils an
den Betriebskosten
13. Crowdfunding-Projekt der Stadt Brühl
Anschaffung von Kinderspielgeräten
14. Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 6.5.2019
Bezug: Sitzung des Rates vom 23.9.2019
15. Klage gegen den Rat der Stadt Brühl
16. Gesellschafterversammlung Gebausie
hier: Wirtschaftsplan 2020
17. Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 17.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung „Hilfen für jungen Menschen und ihre
Familien“ – Teilergebnisplan 3603
 - 17.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen des Asylbewerberleistungs-
gesetzes (AsylbLG)
 - 17.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Erweiterung Mischwasserrückhaltebecken Brühl-Ost (RHB Brühl-Ost)
 - 17.4 Turnhalle Vochem
Hier: apl. Aufwand für Trockenlegung des Gebäudes

17.5 Ersatzbeschaffung eines PKW für die Feuerwehr
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung

17.6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich Versorgungsaufwendungen
(51)

17.7 Intercultra
Hier: üpl. Mittelbereitstellung

17.8 Stadtbahnlinie 18
Interlokale Verkehre – Aufwandsdeckungsfehlbeträge/Ist-Daten 2018
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung

18. Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

18.1 Bebauungsplan 01.17 "Energiezentrale Otto-Wels-Straße"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

18.2 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bebauungsplan 05.01 Teilbereich B „Unter dem Dorf“)
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -

18.3 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bebauungsplan 05.01 Teilbereich B „Unter dem Dorf“)
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -

19. Satzungen

19.1 7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Brühl
hier: Beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

19.2 Änderung Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2020

20. Prüfung Jahresabschluss 2018

21. Beteiligungsbericht 2016

22. Anträge

22.1 Reaktivierung der Bahntrasse Brühl Wesseling
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2019

22.2 Erhalt von Grabmalen und Erinnerung an bekannte und geschichtsrelevante
Persönlichkeiten
Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 06.11.2019

22.3 Planung von Straßen in künftigen Neubaugebieten mit Alleecharakter
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2019

22.4 Pflegesituation in Brühl
hier: stationäre Pflegeplätze
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2019

23. Umbesetzung in Ausschüssen

23.1 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaften und Tourismus
Bezug: Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 28.11.2019

24. Mitteilungen

25. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

26. Max-Ernst-Gymnasium
Hier: Besetzung der stellvertretenden Schulleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt
27. Balthasar-Neumann-Platz
28. Pflegesituation in Brühl
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2019
29. Klage gegen den Rat der Stadt Brühl
30. Mitteilungen
31. Anfragen

gez. Dieter Freytag
Bürgermeister

Einladung



An die Mitglieder des Verwaltungsrates

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtservicebetriebes Brühl (AöR)

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Mittwoch	11.12.2019	18:00	Sitzungssaal 1. OG (Raum-Nr. 105), Engeldorfer Str. 21a in 50321 Brühl

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freytag

(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2020
hier: Straßenverzeichnis
2. Mitteilungen
3. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Niederschrift vom 13.11.2019
5. Namentlicher Stellenplan 2020
6. Wirtschaftsplan 2020
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz - Auguste-Viktoria-Str. 25 - 50321 Brühl

Auguste-Viktoria-Str. 25
50321 Brühl
Telefon 02232 / 9499230
Telefax 02232 / 9499236
Uwe.Jakobitz@t-online.de
Postbank AG Dortmund
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE27 4401 0046 0456 3854 62
Steuer-Nr. 224/5130/2087

Offenlegung

Datum: 02.12.2019
GB-Nr: 17095

Gemäß §23 der DVOzVermKatG NRW in Verbindung mit §§ 19-21 VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 06.03.2018.

Die Offenlegung betrifft das Grundstück **Auf der Kehre 30/32 u. Auf dem Kamm 4, 50321 Brühl**.
Die Katasterbezeichnung des von der Grenzfeststellung und Abmarkung betroffenen Grundstücks lautet
Gemarkung : Badorf Flur : 7 Flurstücke : 137-139

Die Offenlegung erfolgt in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, Auguste-Viktoria-Str. 25, 50321 Brühl, **im Zeitraum vom 16.12.2019 bis 20.01.2020, Montag bis Freitag nach Terminvereinbarung**.

1. Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben wurden.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, Auguste-Viktoria-Str. 25, 50321 Brühl zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung und amtliche Bestätigung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-koeln.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).


Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, ÖbVI



Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz - Auguste-Viktoria-Str. 25 - 50321 Brühl

Auguste-Viktoria-Str. 25
50321 Brühl
Telefon 02232 / 9499230
Telefax 02232 / 9499236
Uwe.Jakobitz@t-online.de
Postbank AG Dortmund
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE27 4401 0046 0456 3854 62
Steuer-Nr. 224/5130/2087

Offenlegung

Datum: 02.12.2019
GB-Nr: 18113

Gemäß §23 der DVOzVermKatG NRW in Verbindung mit §§ 19-21 VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 16.12.2019.

Die Offenlegung betrifft das Grundstück **Lindenstr. (südöstl. Hausnr. 2), 50321 Brühl-Schwadorf**.
Die Katasterbezeichnung des von der Grenzfeststellung und Abmarkung betroffenen Grundstücks lautet
Gemarkung : Schwadorf Flur : 2 Flurstücke : 112

Die Offenlegung erfolgt in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, Auguste-Viktoria-Str. 25, 50321 Brühl, im Zeitraum vom **16.12.2019 bis 20.01.2020, Montag bis Freitag nach Terminvereinbarung**.

1. Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben wurden.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, Auguste-Viktoria-Str. 25, 50321 Brühl zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung und amtliche Bestätigung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-koeln.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

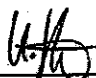
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, ObVI